Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark Jahrgang 2 (1904)

Steirische Gelder in Avignon.

Von **Dr. Alois Lang.**

Über die finanziellen Leistungen des römischen Klerus an die päpstliche Kurie ist schon viel geschrieben worden. Das Hauptinteresse wandte sich hierbei den avignonischen Päpsten zu, von denen teils reiche Ersparnisse (Johann XXII.) teils frivole Motivierungen ihrer Besteuerungspläne (Klemens VI.) berichtet werden. Daß Benedikt XII. ein sparsamer Mann war und auch die Kasse in Ordnung hielt, Klemens' VI. Nachfolger, Innozenz VI., aber einen geleerten Schatz vorfand und, wie die beiden folgenden Päpste Urban V. und Gregor XI., zu neuen Besteuerungsplänen greifen mußten, war bekannt. Im einzelnen ging unsere Kenntnis vom Zuflusse geistlichen Geldes über allgemeine Sätze doch nicht hinaus. Die Herausgabe der Kollektorien für Deutschland, die J. P. Kirsch für das 14. Jahrhundert besorgte, lieferte aber den Beweis, daß die Kollektorenberichte höchst unvollständig erhalten sind und, wären sie es nicht, uns doch nur einen Teil der päpstlichen Einkünfte vom deutschen Klerus belegen würden. Das Unternehmen, an dem gegenwärtig gearbeitet wird, die päpstlichen Kameralsachen zu edieren, wird die Hofhaltung voraussichtlich nach den verschiedensten Richtungen vorführen und hoffentlich Pauschalsummen bringen, aus denen sich immerhin wertvolle Schlüsse werden ziehen lassen.

Die beste Illustration zu dieser Frage und ein wertvoller Beitrag zu ihrer Lösung wäre aber zweifellos, wenn von irgend einer geistlichen Körperschaft vollständig Buch geführt worden wäre über derartige Leistungen. Das ist bisher nicht bekannt geworden. In meinen Acta Salzburgo-Aquilejensia I ist der Versuch unternommen worden, während der Jahre 1316—1378 das gesamte Material, das die Beziehungen der östlichen Alpenländer zu Avignon beleuchtet, zusammenzustellen und zu gruppieren. Wir nehmen die Abtei St. Lambrecht als Beispiel heraus, um an ihm die Rechnung vorzuführen.

St. Lambrecht war vom Diözesanverband eximiert und daher dem päpstlichen Stuhle unmittelbar unterstellt. Das hatte zur Folge, daß jede Abtwahl in Avignon zur Bestätigung vorgelegt werden mußte, was die Erlegung der für solche Fälle bestimmten Taxen zur Folge hatte. Bei den übrigen steirischen Klöstern geschah dies in dem genannten Zeitraume niemals, anderswo unter bestimmten Umständen doch auch. Die Landesbistümer, zu denen wir auch das damals noch in St. Andrä im Lavanttale befindliche Bistum Lavant rechnen,

nahmen an der pflichtmäßigen Unterbreitung ihrer Neubesetzungen etwa seit der zweiten Hälfte der sechs Jahrzehnte teil. Einzelne Benefizien zahlten, wenn sie vom Papste verliehen worden waren. St. Lambrechts Zahlungen werden also ein Maximum vorstellen nicht bloß in bezug auf die Häufigkeit, sondern auch auf die Höhen der Summen, da mit Ausnahme des Bistums Gurk sogar sämtliche kleine Suffragane des Salzburger Erzbistums im Gesamteinkommen tief unter St. Lambrecht standen.

Die seit alters bestehende fixe Abgabe für den besonderen päpstlichen Schutz, dessen sich die exemte Abtei erfreute, betrug jährlich einen marabotus, für den die erste Quittung hierüber bisancius schreibt und florenus (Goldgulden oder Dukaten, genau 3·537 g.) rechnet. Da derselbe jährlich bezahlt werden mußte, so gibt das eine Summe von 1378 — 1316 = 62 Gulden.

Jede Bestätigung einer neuen Abtwahl erforderte folgende nachweisbare Ausgaben, von den Reisekosten (zu jeder Provision war persönliches Erscheinen in Avignon Regel), den Trinkgeldern u. ä. ganz abgesehen und nur die offiziellen Gebühren in Rechnung gebracht: 1. Die Provisionsbulle, in meist dreifacher Ausfertigung, an den neuen Abt selbst, an den Konvent, an die Vasallen oder den Herzog von Österreich. Für jede war eine Anzahl Turnoser Groschen (à 4—5 solidi) bald 16, bald 23, im vierfachen Betrage zu erlegen; also 16 (23) $\times$ 3 $\times$ 4 = 192 (276) grossi turonenses, das gibt in Schilling (solidi) umgerechnet etwa 864 (1242), oder in Gulden umgerechnet (26 bis 27 Schillinge bilden einen Goldgulden), zirka 32½ (46½) Gulden. Von der Provision des Abtes Otto 1311 abgesehen, wurde das Stift bis 1378 viermal vakant, das gibt 130 (186) Gulden für die Provisionsbullen. 2. Die Servitien, bestehend in der einmaligen Zahlung (zumeist zwei Raten) des halben Einkommens eines Jahres[1]. Sie betrugen konstant 1000 fl., zur Hälfte je für die päpstliche und die Kardinalskammer. Die offiziell geregelten Trinkgelder an die Kleriker der beiden Kammern betrugen je nach der Anzahl der bei der Zahlungsverpflichtung anwesenden Kardinäle bald 108, bald 125 Gulden oder ähnlich. Das ergibt beim viermaligen Abtwechsel 4500 oder 4432 fl. o. ä. Die Quittungen für vollzogene Zahlungen, Absolutionen von den im Zahlungsversprechen bei Zahlungsaufschub übernommenen Kirchenstrafen erforderten Urkunde und Siegel von jeder Kammer, deren Kosten mit in Rechnung gebracht werden müssen. Da St. Lambrecht regelmäßig in zwei Raten zu zahlen pflegte, die Kosten einer einfachen Quittung an einem Beispiele für dieses Kloster mit 4 fl. 4 sol. berechnet sind, so ergibt sich eine

[1] Eubel hat neuestens in der Theologischen Revue III (1904), 2. S., 54, 54, den Beweis für die bisher festgehaltene Identität des Servitiums mit einem Drittel eines Jahreseinkommens zu erhärten gesucht mit anscheinend plausiblen Gründen. Mit Berufung auf verschiedene Beispiele meiner Akta, in denen das Drittel des Servitiums ausschließlich einem Sechstel des Jahreseinkommens gleichgestellt wird, kann ich aber Eubels Folgerung in dieser Allgemeinheit unmöglich zustimmen. Die Taxe des Bistums Seckau (600 fl.) war gewiß als Hälfte des Jahreseinkommens gedacht. Akta n. 862 Aa, Anm.

Pauschalsumme von 4 fl. 4 sol. $\times$ 4 $\times$ 4 = 48 fl. 48 sol. = 49 fl. 22 sol., den fl. zu 26 sol. gerechnet.

Hierzu kommt die Mehrgebühr für eine Lossprechung von Exkommunikation, Suspension und Interdikt (weil der eidlich gelobte Zahlungstermin um zwei Wochen überschritten worden war), deren Taxe einige Gulden (2? 3?) ausgemacht haben kann.

Die Gesamtsumme der bisher erwähnten regulären Abgaben beträgt 4725 fl. 22 sol. bezw. 4830 fl. 22 sol.

Dazu kommen nun aber die unregelmäßig, von einzelnen Päpsten von Fall zu Fall erbetenen oder geforderten Abgaben. Noch 1312 schuldete der Abt Otto von St. Lambrecht ein freiwilliges Subsidium von 2217 fl., das offenbar aus dem Hilfsgesuche Klemens V. stammte. Es ist wahrscheinlich, daß diese Abtei daher an dem zweijährigen Zehent nicht mitzahlte, welchen das Salzburger Konzil als Subsidium für den Papst ins Auge faßte. St. Lambrecht hat durch das freiwillige Subsidium eben die Anerkennung seiner Exemption verstärkt. An dem ebenfalls in die päpstliche Kammer abzuführenden sechsjährigen Zehent, der dem Heiligen Lande zugute kommen sollte, nahm es aber sicher teil. Seine Einhebung wurde in unseren Gegenden großenteils doch erst nach 1316 vorgenommen, das Erträgnis gehört also ganz hierher. Das Einkommen der Abtei auf mutmaßlich rund 2000 fl. geschätzt, ergibt einen Zehent von 200 fl., in sechs Jahren von 1200 fl. Fraglich bleibt freilich, ob die ganze Summe gezahlt wurde, da die Rückstände in den habsburgischen Ländern so groß gewesen sein müssen, daß Johann XXII. 1325—1326 dem Herzog Leopold mit ihrer Zuwendung ein annäherndes Äquivalent für einen erst beabsichtigten zweijährigen Zehent machen konnte. Die Ausführung unterblieb freilich.

Das Erträgnis der dreijährigen Annatenreservation aus den St. Lambrecht'schen Benefizien entzieht sich unserer Kenntnis vollständig, solange uns nicht genaue Daten über die Vakanzen derselben und ihre jährlichen Erträgnisse, deren einmalige Hälfte eine Annate ist, vorliegen.

Der neue, sechsjährige Kreuzzugszehnt, den noch Johann XXII. ausschrieb, Benedikt XII. aber nach zwei Jahren seines Papsttums sistierte, weil der Kreuzzug dermalen unausführbar sei, hat im Gegensatz zum Zehnt Klemens V. auffallend wenig Spuren an Kollektorenernennungen, Rechnungen, chronikalischen Aufzeichnungen hinterlassen. Publiziert wurde diese Ausschreibung aber auch in unseren Gegenden. Da St. Lambrecht, als es um Inkorporierung der stiftischen Pfarre Weißkirchen (mit 132 fl. Jahreseinkommen) bat, eine große Schuldenlast zu haben vorgab, die die beiden Äbte Otto und Ortolf hätten machen müssen, so daß dem drohenden völligen Ruine der Stiftsbaulichkeiten auch mit 20.000 fl kaum begegnet werden könne, so ist es wahrscheinlich, daß mit der Bezahlung dieser neuen Zehntauflage nicht geeilt wurde. Vielleicht hat die Einstellung der Sammlung das Stift so ziemlich vom ganzen Zehnt befreit.

Vom dreijährigen Zehnt für einen Türkenkrieg, den Klemens VI. ausschrieb und dann auf fünf Jahre verlängerte, wurden die habsburgischen Länder

schließlich befreit; vielleicht trifft dies auch für die Erneuerung des Türkenzehnts auf drei Jahre zu, die Innozenz VI. im ersten Jahre seines Pontifikats vornahm. Es fehlen alle Spuren einer Durchführung desselben. Mit Klemens' VI. letzten Regierungsjahren beginnt eine neue Besteuerungsform, die Prokurationenauflage. Da St. Lambrecht exemt war, läßt sich freilich schwer die Summe aufstellen, welche gezahlt wurde, ob die für einen visitierenden Erzbischof oder Bischof; denn darnach müßten — die Zahl der Mönche über zwölf vorausgesetzt — 260 oder 180 Turnoser in Silber, das sind zirka 21·7 oder 15 fl., gerechnet werden und zwar auf zwei Jahre. Jedenfalls blieb dem exemten Stift nichts geschenkt. Die zweimalige Erneuerung dieser Auflage, 1354 und 1355, nebst einem neuen dreijährigen Zehent zur Wiedereroberung des Kirchenstaates (1355, Mai 15, angefangen) würden für St. Lambrecht eine Gesamtsumme von etwa 43 (30) + 600 fl. ergeben, wenn die letztere Summe wirklich eingesammelt worden wäre und die erstere nicht etwa jetzt schon als Servitiumdrittel gezahlt wurde.

1355 und 1356 sind also drei Steuergruppen, deren Entrichtung dem Klerus oblag; 1. der Türkenzehnt seit Klemens VI.; 2. die neue Prokurationenauflage; 3. der neue Zehent für den italienischen Krieg. Jetzt begreift man die große Aufregung, die in diesen beiden Jahren im deutschen Klerus zum Ausbruch kam, seine Klage über Elementarereignisse und „die vielen Zahlungen der letzten zehn Jahre." Das Jahr 1356 bringt zwar einige Leistungen des auferlegten Zehnts, aber, wie es scheint, nur ganz vereinzelte. Der Erzbischof Ortolf selbst besorgte wohl die Verkündigung des päpstlichen Willens, muß aber für sich jede Befolgung desselben abgelehnt haben. Der neu ernannte Kollektor, Bischof Paul von Gurk, soll statt des verhaßten Zehnts ein „freiwilliges" Subsidium in der Höhe zweier voller Prokurationen erwirken mit der Drohung, wer gegen dieses Subsidium auch nur Schwierigkeiten mache, soll den ganzen Zehnt zahlen müssen (1357). Vergeblich! Die ganze Salzburger Provinz schickt Entschuldigungen ein. Sie werden zurückgewiesen und nunmehr wird die Zahlung des ganzen Zehnts zur Pflicht gemacht (1358, März). Endlich im August dieses Jahres war die zweijährige Prokuration bewilligt, das einzuheben dem säumigen Kollektor befohlen wird mit der gleichzeitigen erneuten Drohung mit dem Zehnt. Da die höheren Prälaten selbst nicht visitiert wurden, scheint jetzt schon ihre Steuersumme einem Drittel ihres Servitiums gleichgestellt worden zu sein. Demnach hätten wir für St. Lambrecht 333⅓ fl. als Leistung festzuhalten, eine Summe, die bedeutend höher ist, als die oben für zwei Prokurationen umgerechneten Höchstbeträge. Im Deutschen Reich waren aber nicht einmal diese Maximalansätze bei Visitationen in Übung, so daß unsere Schätzung ohnehin über das rechte Ziel hinausschoß.

Die obige Summe sollte unter Urban V. neuerdings schon in seinen ersten Regierungsjahren (1363, 1364) bezahlt werden. Herzog Rudolf IV. von Österreich aber setzte sich zur Wehr und erreichte die Einstellung der Zahlungen für seine Länder. Der neuausgeschriebene sechsjährige Zehnt für einen Türkenkrieg (1364 ff.) und ein einmaliger Zehnt (1367) für den Heereszug Kaiser Karls IV. nach Italien wurde aber sicher eingezogen. Das gibt für St. Lambrecht 1400 fl.

Ein einjähriger Zehnt für die Bekämpfung Bernabò Viscontis von Mailand und eine (oder zwei) Prokurationen mußten auch unter Gregor XI. gezahlt werden. Letztere für Prälaten offenbar wieder in der Form des Drittels eines Servitiums. Das gibt für St. Lambrecht neuerdings eine Summe von 533⅓ oder 866⅔ fl. Der Widerstand gegen diese Steuer war wiederum groß und nur mit dem unter Papst Innozenz VI. zu vergleichen. So waren die Päpste im fremden Lande abhängig geworden in der Politik vom König des Landes, in welchem die neue Residenz lag, in den Finanzen vom hohen Klerus. Die Zeit war da, in der dieser auch ein mächtiges Wort in der kirchlichen Regierung mitzureden beanspruchte.

Die Detailuntersuchung der finanziellen Leistungen in den Zeiten des Schismas sind noch völlig ausständig. Sie würden über manche auffallende Schwenkung, über Nachgiebigkeit und Widerstand besseres Licht verbreiten als viele andere Nachrichten.

Rechnen wir noch die etwa zehn Benefizverleihungen — die genauen Daten wird der Index der Akta bringen — die durch päpstliche Provision der Besetzung durch den Konvent von St. Lambrecht unter den dazugehörigen Pfarren entzogen waren[1] und die gelegentlich vom Abt oder einzelnen Ordensmitgliedern erlegten Taxen für persönliche Begünstigungen, die allerdings nicht recht zu den Auslagen des Klosters gerechnet werden dürfen, so haben wir das Bild der stiftischen finanziellen Leistungen nach Avignon abgeschlossen. Die runde Berechnung gibt, das 1312 noch geschuldete Subsidium mitgerechnet, eine Summe von etwa 10.400 fl. als Minimum oder 11.750 fl. als nachweisbares Maximum an barem Gelde[2].

Da von einem wirtschaftlichen Notstand schon im ersten Jahrzehnt dieses Zeitraumes die Rede war — die erstrebte Inkorporation kam auch nicht zur Ausführung — dürfen wir eine durchschnittliche Bruttoeinnahme der der Servitienberechnung zugrunde liegenden Jahreseinnahme von 2000 fl. nicht annehmen. Zu alledem kommt, daß die Einkünfte zu einem großen Teile in Naturalien und Giebigkeiten bestanden haben werden, für die also die Abgabe von barem Gelde schon einen sehr fühlbaren Ausfall bedeutete.

---

[1] Piber ist einen großen Teil der Zeit in den Händen päpstlich Providierter, selbst von Ausländern, die in Passau, Mainz, Avignon, die Einkünfte verbrauchten.

[2] Für die Kaufkraft des Geldes in jener Zeit nur einige Beispiele. Die allgemeinen Regeln, die Lamprecht und Hannauer aufstellen, sind vorläufig nicht verwertbar. In Avignon zahlte man für 12 Ellen Leinwand 1 Goldgulden; ebensoviel in Rom für ein Paar Stiefel. Der Gehalt eines in Avignon bei der übersiedlung der päpstlichen Kurie nach Rom (1376) zurückgebliebenen Pönitentiars betrug monatlich etwas mehr als 15 Goldgulden (weit mehr als heutzutage!). Ein Fuhrmann erhielt für den Transport von fünf Fässern mit Wein von Corneto bis Viterbo (etwa 9½ Stunden Weges) etwas über 10 Goldgulden. (Kirsch, die Rückkehr der Päpste Urban V. und Gregor XI., 1898).

Den ganz unmöglichen Fall gesetzt, das Stift hätte in den 62 Jahren dieses Zeitraumes wirklich jährlich im Durchschnitte die 2000 fl. eingenommen, dann betrüge die Leistung an die päpstliche Kasse etwa den elften Teil. Nun ist aber in n. 898 meiner Akta das Einkommen des Klosters wirklich angegeben mit 200 Mark Silber; ebendort das Erträgnis der Pfarre Weißkirchen mit 30 Mark Silber, das aber in n. 137 mit 32 Mark = 132 Goldgulden taxiert ist. Daraus ergibt sich ein Wert von nur 825 fl. für obige 200 Mark, die somit unmöglich den durchschnittlichen Einnahmen entsprechen können. Vermutlich war es der wirtschaftliche Notstand, der die Einkünfte herabdrückte. Da derselbe sich im ersten und letzten Viertel dieses Zeitraumes nachweisen läßt, kann man ihn ohne Gewaltsamkeit auch für die Mitte annehmen, wo ohnehin die Pest und Elementarereignisse in ganz Europa schwere wirtschaftliche Schäden bereiteten. Nehmen wir demnach rund 900 fl. als Durchschnittsertrag an, so ergibt die päpstliche Steuer etwa ein Fünftel des Gesamteinkommens, d. i. 20 Prozent; bei 1000 fl. Jahreseinkommen ein Sechstel, also 16 bis 17 Prozent. Kleinere Zahlungen an päpstliche Legaten, wie z. B. 1349 an Kardinal Guido 6000 fl. von der Salzburger Provinz, sind hier übergangen. Die Summe bleibt doch noch enorm hoch.

Nun hat gerade das 14. Jahrhundert auch in der Besteuerung der Geistlichkeit durch den Landesfürsten wesentliche Fortschritte gemacht. Man vergleiche die Darstellungen bei Srbik, die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters (1904), S. 136 ff. Wer wundert sich noch, daß um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts der Ruf nach Reformen ungehört verhallte, daß auch die Reform der Benediktinerklöster erst im vorgeschrittenen 15. Jahrhundert begonnen und bei der gesteigerten Inanspruchnahme ihrer Einkünfte durch den Landesfürsten — die päpstlichen Forderungen waren bescheidener als im 14. Jahrhundert — immer wieder unterbrochen wurden. Primum vivere, deinde philosophari, darüber kam man auch im Mittelalter nicht hinaus.